

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

KOMMISSION FÜR FORSCHUNG UND
WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS (FNK)

GESCHÄFTSSTELLE



Humboldt-Universität zu Berlin • Forschungsabteilung • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An: FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen

*und
zur Kenntnisnahme
an ständigen Verteiler*

10099 Berlin
Unter den Linden 6
Telefon: +49-30-2093-1638
Telefax: +49-30-2093-1660
Bearbeiterzeichen: II A
E-mail:
birgit.reiter@uv.hu-berlin.de

05.01.2005

Protokoll der 149. FNK-Sitzung vom 13. Dezember 2004

(- bestätigt in der 150. FNK-Sitzung vom 10.01.2005 -)

Protokoll: II A
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Werner Röcke (Vorsitz), Prof. Dr. Rosemarie Will, Dr. Ulrich Scheidereiter, Dr. Ina Pinker, Michael Plöse

Ständige Teilnehmer:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Prömel (VPF), Dr. Brigitte Lehmann, Dr. Birgit Reiter

Gäste:

Prof. Dr. Jürgen Schläger (Vorsitzender der LSK), Bernd Schilfert, EPK, Dirk Radzinski, Forschungsabteilung, Prof. Richard Lucius, AS, Hendrik Süß, Math-Nat Fak. II, Thomas Morgenstern, Math-Nat Fak II, Dr. Wolfgang Kaufhold, Med. Fakultät, Dr. Martin Groß, Phil Fak. III, Martina Rost, Hochschulsport, Christine Lindner, Technische Abt., Regina Rieck, Techn. Abt., Prof. Recardo Mancke, Haushaltskommission, Dr. Veit Stürmer, Winkelmann-Institut, StEK, Ulrich Pfitzmann, Haushaltskommission, Dr. Gertrud Pannier, Medienkommission, Ulfert Oldewurtel, AS/LSK, Franziska Roy, AS, Herr Kandler, PvR Uni-Kleidung GmbH

Prof. Röcke eröffnet als stellvertretender FNK-Vorsitzender die Sitzung und begrüßt die FNK-Mitglieder und die anwesenden Gäste.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen:

Gründung einer universitätseigenen GmbH (Humboldt-Innovation GmbH)

V: Vorsitzender

- Klärung der noch offenen Fragen, insbesondere Rechtsfragen, unter Hinzuziehung von Gästen aus den Statusgruppen und den Kommissionen des AS gemäß Ziffer II des Beschlusses

AS 124/2004 zu TOP 5 auf seiner 180. Sitzung am 19.10.2004 -

Anlagen:

1. Informationen für den AS durch VPF vom 22.07.2004
2. AS-Vorlage 124/2004
3. AS-Protokoll 124/2004 der AS-Sitzung vom 19.10.2004
4. Entwurf Gesellschaftervertrag Humboldt-Innovation GmbH
5. Businessplan der Humboldt-Innovation GmbH
6. Schriftliche Anfrage des RefRat-Gremienvertretung an Präsidium
7. Antworten von VPF an den AS vom 18.10.2004

Prof. Röcke führt in die Thematik ein und nimmt Bezug auf den AS Beschluss 124/2004 zur Klärung der noch offenen Fragen zur Humboldt-Innovation GmbH. Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des AS und alle AS-Kommissionen ordnungsgemäß eingeladen sind und den Anwesenden die Einladung mit den Anlagen zugegangen ist.

Ferner wird festgestellt, dass die Offene Linke, Frau Dr. Pannier, Medienkommission, und die EPK an VPF – über die Fragen, die auf der 147. FNK-Sitzung vom 17.11.2004 erörtert wurden, hinaus - weitere schriftliche Fragen übermittelt haben. Diese Fragen mit den Antworten von VPF sind den FNK-Mitgliedern und Gästen am 10.12. bzw. 13.12.2004 übersandt worden. Diese Unterlagen werden ergänzend als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Anwesenden einigen sich auf Vorschlag von Prof. Röcke, zunächst die Fragen der Offenen Linken sowie diejenigen von Frau Dr. Pannier zu klären. Anschließend soll erörtert werden, welche Fragen und Vorschläge der EPK sowie ggf. welche weiteren Punkte ergänzend noch der Klärung bedürfen.

1 Diskussion der schriftlichen Fragen der Offenen Linken (RefRat-Gremienvertretung) und der Antworten von VPF

Zunächst werden die Fragen des RefRat-Gremienvertretung an das Präsidium sowie die dazugehörigen Antworten von VPF diskutiert. Sofern Konsens zwischen, Herrn Plöse, Vertreter der Offenen Linken, und VPF besteht, ist auf die Antworten von VPF vom 9.12.2004, die den Anwesenden vorliegen, zu verweisen.

Im Einzelnen werden darüber hinaus ergänzend folgende Punkte diskutiert:

Zu Frage 6:

Frau Prof. Will stellt die Frage, inwieweit die „Selbstverwaltung“ von Forschungsvorhaben über die GmbH „outsourct“ werde, d.h. konkret, ob sich z.B. die Gremienbeteiligung ändere etc.

Frau Dr. Lehmann führt aus, dass die projektbezogenen Selbstverwaltung nicht betroffen sei, da die Forschungsvorhaben nicht selbst ausgelagert würden, sondern nur die Verwaltung im Sinne der Serviceerbringung, die bislang durch die Zentralverwaltung erbracht werde. Die Gremien- sowie Fakultäts- und Institutsratsbeteiligungen blieben im bisherigen Umfang aufrechterhalten, sofern überhaupt entsprechende Projekte betroffen seien. Herr Kuhring weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung mit dem geplanten Outsourcing kein Bürokratieabbau stattfinden könne. Es gelte, die Verwaltung der Universität effizienter zu auszugestalten

Zu Fragen 9, 12, 1:

Herr Plöse und Herr Morgenstern geben zu bedenken, dass durch eine Beteiligung der Universität an einer Ausgründung ein Schadensersatzrisiko bestünde, da die HU als Vermieterin von Räumen oder als Erbringerin von geschuldeten Dienstleistungen ein Leistungsrisiko eingehe.

Herr Radzinski weist darauf hin, dass eine Beteiligung der Universität selbst an Ausgründungen im Regelfall nicht in Betracht komme, u.a., da dies seitens der Ausgründer im Regelfall nicht gewünscht werde. Sofern sich die HI an einer Ausgründung beteilige, ergebe sich grundsätzlich für die Universität kein Schadensersatzrisiko. Sofern ein Kooperationsvertrag geschlossen werde, der Verpflichtungen der HI oder der HU regele, könnten ggf. zwar auch Schadensersatzansprüche der Universität ausgelöst werden. Dieses stelle allerdings kein größeres Risiko dar als bei anderen durch die Universität bereits zum jetzigen Zeitpunkt geschlossenen Verträgen mit Kooperationspartnern.

Dr. Stürmer fragt, inwiefern die Standortentwicklungskommission eingebunden werden solle bei der Raumvergabe an Ausgründungen. Frau Dr. Lehmann antwortet, dass diese Frage angesichts der wenigen Fälle von förderungswürdigen Ausgründungen aus der Universität flexibel gehalten werden solle und eher nach individuellen Lösungen zu suchen sei als nach Pauschallösungen.

Herr Schilfert fragt, ob genug Raum zur Verfügung stehe und ob die im Businessplan angedachte Raumvergabe im Hinblick auf die geplante landeseigene Gesellschaft zur Raumvergabe überhaupt möglich sei. Prof. Prömel erklärt, dass es ausdrücklicher Wille des Berliner Senats sei, Ausgründungen zu fördern und dass die angedachten Lösungen im Einklang mit dem Willen des Senats stünden. Frau Dr. Lehmann stellt fest, dass eine Förderung durch Raumüberlassung über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren nicht erwünscht sein kann, da sich in diesem Zeitraum entschieden habe, ob das ausgegründete Unternehmen genug Potential besitze, eigenständig zu agieren. Eine Maklercourtage für die Vermittlung von Räumen wird die HI nicht erhalten.

Zu Fragen 10, 11:

In Bezug auf die Fragen 10 und 11 bemerkt Herr Oldewurtel, dass Aufträge grundsätzlich nur im Ausschreibungsverfahren vergeben werden können. Herr Radzinski weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof - und seitdem auch die deutschen Gerichte - entschieden habe, dass das Vergaberecht auf sogenannte Inhousevergaben – wie sie bei einer 100%igen Tochtergesellschaft vorliegt - nicht anwendbar sei. Etwas anderes könne sich lediglich ergeben, wenn es sich bei der HI nicht um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Humboldt-Universität handeln würde. Dies sei nicht der Fall.

Zu Fragen 13/14

Herr Kuhring fragt, inwieweit Vermögens- und Eigentumsrechte der Universität im Falle der Insolvenz der GmbH gefährdet seien. Herr Radzinski erläutert am Beispiel der Namensrechte, dass für den Fall der Insolvenz stets ein außerordentliches Kündigungsrecht durch den Rechteeinräumer bestehe. Die Universität könne sich demnach aus den vertraglichen Beziehungen mit der GmbH im Falle der Insolvenz lösen, so dass die Gefahr einer Verwertung von Rechten der Universität durch den Insolvenzverwalter praktisch kaum vorhanden sei. Hier gelte im Übrigen nichts anderes als bei Verträgen mit anderen Vertragspartnern der HU.

Herr Morgenstern stellt die Frage nach einer Kreditlinie, die der GmbH eingeräumt werden müsse und ob die Universität dafür Sicherheiten bieten werde. Herr Radzinski weist auf die Forderung der Senatsverwaltung hin, wonach die GmbH keine Kredite aufnehmen dürfe. Insofern müsse sich die GmbH aus dem operativen Geschäft finanzieren. Damit bestehe insoweit auch kein Haftungsrisiko für die Universität.

Zu Fragen 15/16

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die einzelfallbezogenen vertraglichen Absprachen für Kooperationen Erfahrungen aus dem Hochschulbereich vorliegen.

Zu Frage 29:

Zum „Fahrplan“ für die HI wird folgende Reihenfolge der zu übernehmenden Aufgaben erläutert:

1. Verwaltung von EU-Projekten
2. Verwaltung neuer Auftragsforschungs- und Dienstleistungsprojekte
3. Akademie/Short courses

Zu Fragen 22, 23, 24, 25

Diese Fragen sollen im Anschluss an die Fragen von Frau Dr. Pannier gemeinsam mit den Vorschlägen der EPK und des RefRats erörtert werden.

2 Diskussion der Fragen von Frau Dr. Pannier und der Antworten von VPF hierzu

Frau Pannier erklärt, dass ihre Fragen durch die bisherigen Erörterungen weitgehend geklärt seien. Folgende Punkte werden vertieft erörtert:

Personalbeschäftigung in der HI:

Herr Radzinski erläutert, dass Personal der GmbH, das in Projekten beschäftigt wird, in Anlehnung an den BAT vergütet werden soll. Allerdings findet der BAT unmittelbar keine Anwendung, so dass z.B. Nebenleistungen ggf. anders geregelt werden können.

VPF weist darauf hin, dass die GmbH zum Nutzen der Universität geschaffen werde. Deshalb könne sie ggf. auch z.B. dem Überhang dienen, indem die GmbH Möglichkeiten schaffe, pro-

duktive Ideen zu verwirklichen und in neue Projekte umzusetzen. Eine Übernahme von Personal der HU durch die HI könne allerdings nicht erfolgen.

Geschäftsfeld Akademie:

Herr Kuhring bemerkt, dass im Hinblick auf die Weiterbildungsangebote der HI evtl. Interessenkonflikte mit anderen Programmen innerhalb der Universität auftreten könnten. U.a. sei in der Abteilung I bereits eine private-public partnership geplant und als Stelle ausgeschrieben. Frau Dr. Lehmann erklärt den Fokus des Geschäftsfeldes "Akademie" der Humboldt-Innovation. Herr Radzinski erläutert das Modell, bei dem sowohl der Dozent persönlich profitieren soll als auch die Universität und die HI als Dienstleister.

Prof. Prömel erläutert ergänzend, dass es im Vorfeld des AS-Beschlusses eine Abstimmung zwischen ihm und VPL über das Thema Weiterbildung gegeben habe, so dass keine Konkurrenzen entstehen. Es werde ergänzend hierzu weitere Absprachen mit VPL geben, um Interessenkonflikte auszuschließen.

3 Diskussion des Briefes von Herrn von Ribbentrop, PvR Unikleidung GmbH

Frau Dr. Lehmann stellt dar, dass die bestehenden Verträge mit der PvR Unikleidung GmbH bis Ende 2006 laufen und diese eingehalten werden. Zur gegebenen Zeit werde der Vertrag überprüft. Die HI soll das Geschäft nur dann übernehmen, wenn eine Überprüfung ergebe, dass die Universität mit der Leistung oder den Konditionen der PvR nicht zufrieden sei. Hier gelte der übliche Wettbewerb.

Dr. Stürmer fragt nach den Zusicherungen, die der PvR in bezug auf den Raum im Hauptgebäude, der bislang von der Informationsstelle genutzt wurde, gegeben wurden und aus welchem Grunde die Standortentwicklungskommission insofern nicht involviert sei. Herr Kandler führt als Geschäftsführer der PvR aus, dass es hierzu noch keine verbindlichen Zusagen seitens der Universitätsleitung gebe, PvR aber weiterhin wünsche, diese Räume nutzen zu können. Hiermit sei eine positive Auswirkung auf das Geschäft der PvR verbunden

4 Aufnahme anderer Gesellschafter

Herr Plöse schlägt vor, die expliziten Regelungen zur Möglichkeit der Aufnahme von anderen Gesellschaftern aus dem Gesellschaftsvertrag der HI zu streichen. Dies wird kontrovers diskutiert, da nach dem Gesetz ohnehin stets die Möglichkeit besteht, zusätzlich Gesellschafter aufzunehmen.

Im Ergebnis einigen sich die Anwesenden auf eine entsprechende Änderung in § 13 des Gesellschaftsvertrages.

5 Beteiligung des AS

Herr Plöse regt eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages an, mit dem Ziel, dass der AS die Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung vertritt oder aber für bestimmte Befugnisse Fragen der Kontrolle ein Mitbestimmungsrecht erhält. In Bezug auf die Mitbestimmungsrechte sollen nicht die Fragen des operativen Geschäfts berührt werden, jedoch sollen grund-

legende Entscheidungsbefugnisse, z.B. Änderung des Gesellschaftsvertrages, Gewinnverwertung, Änderung bzw. Erweiterung der Geschäftsfelder, durch den AS entschieden werden. Dies solle im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden. Herr Plöse führt aus, dass es nicht zwingend der AS sein müsse, es sei auch denkbar, dass ein Gremium in der Größe des Ferien-AS diese Aufgabe übernehmen könne.

Herr Radzinski bezweifelt, dass es rechtlich möglich ist, dass die HU, die gesetzlich durch den Präsidenten vertreten werde, "Gesellschafter" der HI werden könne.

VPF, Frau Dr. Lehmann und Herr Radzinski weisen darauf hin, dass im übrigen durch die vorgeschlagene Änderung des Gesellschaftsvertrages die Handlungsmöglichkeiten der GmbH unangemessen beschränkt werde und notwendige Entscheidungen verzögert oder unmöglich gemacht werden.

Es wird ausführlich diskutiert, ob und ggf. welches Gremium anstelle des AS handeln könne. Dazu werden die FNK, die Haushaltskommission und die EPK vorgeschlagen.

Herr Plöse fordert, dass es einen Letztentscheid durch den AS zumindest in den Fragen der Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Aufnahme neuer Geschäftszweige, der Aufgabe alter Geschäftsbereiche, der Auflösung sowie der Gewinnverwendung geben solle.

Frau Prof. Will meint, dass dies durchaus auch für die HI von Vorteil wäre, da der Geschäftsführer sich damit nicht abhängig von einer Person mache.

VPF gibt zu bedenken, dass große Gremien zu unflexiblen Handeln neigen und notwendige Entscheidungen verzögert werden. Herr Radzinski weist darauf hin, dass es aus Sicht der GmbH zwingend erforderlich sei, schnell, flexibel und unbürokratisch handeln zu können.

Nach weiterer Erörterung dieser Frage, stellt der Vorsitzende fest, dass eine Klärung in diesem Punkt nicht möglich ist und insoweit ein Dissens unter den Sitzungsanwesenden besteht.

6 Abschließende Äußerungen

Frau Rost fragt, ob es Interessenkonflikte zwischen Reiseangeboten des Hochschulsports und der GmbH geben werde. Dies wird verneint. Der Charakter einer geplanten Forschungsreise sei grundsätzlich nicht mit den Angeboten des Hochschulsports zu vergleichen.

Herr Schilfert gibt zu bedenken, dass mit bestimmten Geschäftsfeldern, die im Business-Plan genannt werden, ggf. in die Studentenautonomie eingegriffen werde. Dies könne z.B. der Fall bei der Ausrichtung von Partys oder anderen Veranstaltungen sein. VPF führt aus, dass nicht geplant sei, spezielle studentische Veranstaltungen zu organisieren, daher könne ein solcher Interessenkonflikt nicht auftreten.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Fragen gibt. Dieses wird verneint.

Der Vorsitzende fasst abschließend das Ergebnis der Sitzung zusammen:

Es wird festgehalten, dass die zur Gründung der GmbH aufgeworfenen Fragen nach Diskussion und Erörterung abschließend geklärt sind mit Ausnahme des Punktes unter 5.) Insofern ist ein

Dissens unter den Anwesenden zu der Frage festzustellen, inwieweit der AS im Innenverhältnis und durch den Gesellschaftsvertrag festgeschriebene Befugnisse zur Kontrolle und Mitentscheidung über die HI erhält.

Über das Ergebnis der Sitzung wird die FNK den AS unterrichten.

Prof. Röcke schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Vorsitzender:
Prof. Dr. Werner Röcke

Protokoll:
Dr. Birgit Reiter